



— Regelmäßig und Informativ Vorsorgebrief

Dauergrabpflege – „Ein Vertrag über den Tod hinaus“

Vorher für danach sorgen: Sogenannte Dauergrabpflegeverträge kann man für sich selbst oder für verstorbene Angehörige abschließen. Sie werden deutschlandweit von zahlreichen Friedhofsgärtnereien angeboten und können einzelne Punkte beinhalten - beispielsweise die erstmalige Grabgestaltung, die saisonale Bepflanzung, besondere Gestecke zum Todestag und Totengedenktagen oder die kontinuierliche Grabpflege.

Das Besondere eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Die Verbraucherschützer der Stiftung Warentest haben in "Finanztest" (Ausgabe 1/2019) erstmals solche Absicherungen untersucht. Der Rat der Experten: "Wir empfehlen einen Dauerpflegevertrag vor allem zur Vorsorge." Und ein weiteres wichtiges Ergebnis der Verbraucherschützer: "Das Geld der Kunden ist dort sicher."



Die gewünschten Dienstleistungen werden schriftlich in einem Vertrag zur Dauergrabpflege festgehalten, den der Kunde direkt mit der Friedhofsgärtnerei seines Vertrauens abschließt sowie mit einer regionalen Treuhandstelle oder Genossenschaft. Zu deren Aufgaben gehört es, das als Einmalbetrag gezahlte Geld sicher anzulegen und zu verwalten sowie zu kontrollieren, ob die vereinbarten Dienstleistungen vertragsgemäß ausgeführt werden. Die Organisationen beauftragen dafür Grabkontrolleure, die regelmäßig und konsequent die Arbeit der Friedhofsgärtner überprüfen und dokumentieren.

Treuhandverträge bieten Sicherheit – Finanziell und emotional

„Jemandem etwas zu treuen Händen übergeben“. Eine altmodische Redewendung, aber ein hochaktueller Inhalt, denn es geht um Vertrauen.

Wem kann ich vertrauen, diese Frage stellen sich jeden Tag tausende Menschen – gerade in Angelegenheiten, die sowohl finanzieller als auch persönlicher Natur sind.

Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung, Testament, aber eben auch die Bestattung oder die Gestaltung und Pflege der Grabstätte, das alles sind Themen, die hochemotional sind und gleichzeitig eng verknüpft mit finanziellen Gesichtspunkten.

Welche Person ist so vertrauenswürdig, dass sie meine Wünsche auch nach meinem Ableben noch zuverlässig erfüllt – auch unter dem Druck Außenstehender und der Anspannung, die ganz generell mit entsprechenden Situationen einhergeht. Und wenn ich einen derart zuverlässigen Menschen an meiner Seite weiß: Möchte ich ihn überhaupt mit dieser Verantwortung belasten? Solche und ähnliche Gedankengänge sind es, die dazu führen, dass Treuhandverträge in der Vorsorge eine immer größere Rolle spielen.

Treuhandstelle: Neutrale Instanz zwischen Treugeber und ausführendem Betrieb

Ob als Bestattungsvorsorge, Grabmalvorsorge oder Dauergrabpflege, bei einem Treuhandvertrag werden die Wünsche der treugebenden Person bis ins Detail schriftlich festgehalten. Dabei wird der Betrag für die zu erbringenden Leistungen festgeschrieben – Kostensteigerungen sind ausgeschlossen.

Der spezifische Betrag wird nach Vertragsabschluss an die Treuhandstelle überwiesen und von ihr verwaltet. Nach Möglichkeit gewinnbringend, vor allem jedoch sicher, denn von dem angelegten Kapital entlohnt die Treuhandstelle den im Treuhandvertrag aufgeführten Betrieb für die vereinbarte Leistungserbringung. Zudem kontrolliert sie den Umfang und die Qualität der erbrachten Leistungen.



Bestattungsvorsorge – Beispiele für Inhalte eines Treuhandvertrags

- Bestattungsart (Erdbestattung, Feuerbestattung)
- Bestattungsform (z.B. Erdreihengrab, Wahlgrab, Rasengrab, Familiengrab, Gemeinschaftsgrabstätte)
- Ort der Trauerfeier (z.B. Kapelle, Trauerhalle, Trauerhaus eines Bestattungsunternehmens)
- Inhalt von Traueranzeige + Danksagung
- zu benachrichtigende Personen
- Trauerredner oder -rednerin
- sonstige Ausgestaltung der Trauerfeier (z.B. Musik, Foto-Slideshow, weitere Redebeiträge)
- Trauerkaffee im Anschluss an die Beisetzung

Grabmalvorsorge – Beispiele für Inhalte eines Treuhandvertrags

- Materialwahl
- Form des Grabmals
- Ausgestaltung des Grabmals, z.B.
 - Geburts- und Sterbedatum
 - Symbole
 - Segensspruch oder Zitat

Dauergrabpflege – Beispiele für Inhalte eines Treuhandvertrags

- grundlegende Gestaltung, z.B. klassisch, elegant, fröhlich, naturnah, bestimmte Farbstimmung
- Pflanzenwahl, z.B. Kleingehölze, Bodendecker, Stauden, Lieblingpflanzen
- regelmäßiger Wechselflor, z.B. Frühlings-, Sommer- und Herbstbepflanzung, Winterschmuck
- Gestecke oder frische Blumen zu kirchlichen oder persönlichen Gedenktagen
- Grabpflege, z.B. Jäten, Pflegeschnitt, Gießservice, Grabsteinreinigung

Frühling auf dem Friedhof

Bienen, Hummeln und andere Nützlinge sind im Frühjahr mit den ersten Sonnenstrahlen unterwegs, um Nektar und Pollen von den vielen Frühlingsblühern zu sammeln. Diese lassen auch den Friedhof nun in frischen Farben erstrahlen. Die Eichhörnchen sind ebenfalls sichtlich froh über das Ende der Winterpause, ausgelassen flitzen sie die Baumstämme hinauf und wieder hinunter.

Für jeden Gestaltungsstil die passenden Pflanzen

In ihrem Spiel lassen sie sich auch von den zahlreichen menschlichen Besuchern nicht stören, die jetzt mit Primeln, Stiefmütterchen und Pflanzenschaufeln ausgestattet, den Gräbern ein frisches Aussehen verleihen. Andere schauen nach, was die mit der Grabpflege beauftragten Friedhofsgärtner in diesem Jahr an stimmungsvollen Frühlingsbildern auf die Ruhestätten gezaubert haben. Dass es dabei nicht langweilig wird, dafür sorgt die stetig wachsende Auswahl an Pflanzen. Bei den wohl beliebtesten Frühlingsvorboten beispielsweise, den Primeln und Hornveilchen, halten die Friedhofsgärtner neben den klassischen Varianten viele moderne Sorten von besonderem Zauber bereit. Zarte Pastelltöne, Exemplare mit reizenden Kontrasten oder Farbverläufen, gekräuselte oder dichtgefüllte Blüten - für jeden Gestaltungsstil finden sich passende Pflanzen.

Friedhofsgärtner übernehmen dauerhafte Grabpflege

Auch die beliebten Bellis und Ranunkeln verleihen der Grabstätte gemeinsam mit Tausendschön, Vergissmeinnicht, Hyazinthen, Tulpen und Narzissen ein stimmungsvolles Frühlingsflair. Ob sie sich dann als buntes Band zwischen Grabstein, Einfassungspflanzen und Bodendeckern hindurchschwingen, sich als elegantes Ton-in-Ton-Ensemble präsentieren oder die letzte Ruhestätte mit farblich kontrastierenden floralen Ornamenten schmücken, hängt sowohl von persönlichen Vorlieben als auch von der Grabgröße und der grundlegenden Gestaltung ab. Friedhofsgärtner beraten gerne und übernehmen auf Wunsch auch die saisonal wechselnde Neubepflanzung und die dauerhafte Grabpflege.

